

II-13732 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6673 13

1994 -05- 24

A n f r a g e

der Abg. Mag. Schweitzer, Mag. Haupt, Mag. Schreiner
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend Finanzierungsloch im Altlastenbereich

Bei der Sitzung der Altlastenkommission am 5.4.1994 wurde der Quartalsbericht der Kommunalkredit betreffend Altlastenbeiträge vorgelegt. Aus diesen Daten geht hervor:

1. das Beitragsaufkommen in den einzelnen Bundesländern weicht in unterschiedlichem Ausmaß von prognostizierten und beitragspflichtigen Abfallaufkommen ab.
2. trotz Erhöhung der Altlastenbeiträge ab 1.1.1994 geht die Kommunalkredit nur von unwesentlich höherem Beitragsaufkommen 1994 aus, obwohl das gebührenpflichtige Abfallaufkommen in Österreich steigt und der Bundesminister für Finanzen vom Nationalrat per Entschließungsantrag aufgefordert wurde, die Einhaltung der Beitragspflicht besser zu kontrollieren.
3. Seit dem Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes am 1.4.1993 können Altlasten nur mehr aus den einlangenden Altlastenbeiträgen saniert werden, die Bundeshaftung für Kreditaufnahmen ist nicht mehr gegeben.

Die überfällige Sanierung umweltgefährdender Altlasten kann somit nicht mehr im erforderlichen Ausmaß durchgeführt werden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie hoch war das Aufkommen an Altlastenbeiträgen, aufgegliedert nach Bundesländern und Quartalen, seit Einführung der Beitragspflicht bis einschließlich 1. Quartal 1994 ?
2. Seit wann ist sichergestellt, daß alle Beitragspflichtigen lückenlos erfaßt sind ?
3. Wie viele Beitragspflichtige hat Ihr Ressort bzw. nachgeordnete Dienststellen in den einzelnen Bundesländern erfaßt ?
4. Seit wann kontrolliert Ihr Ressort bzw. nachgeordnete Dienststellen, ob die entrichteten Beiträge pro Beitragspflichtigem mit den bei diesen tatsächlich anfallenden Abfallmengen und Abfallgruppen übereinstimmen ?

5. Wie viele Beitragspflichtige in den einzelnen Bundesländern wurden bisher dahingehend überprüft ?
6. Bei wie vielen der überprüften Beitragspflichtigen wurden bisher Abweichungen zwischen Beitragszahlung und Abfallmenge bzw. -gruppe festgestellt ?
7. Wie hoch waren die bisher erhobenen Nachforderungen, aufgegliedert nach Bundesländern ?
8. Wie hoch waren die von Ihrem Ressort dem Altlastensanierungsfonds überwiesenen Altlastenbeiträge seit Beginn der Beitragspflicht, aufgegliedert nach Quartalen ?
9. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die wachsende Zahl von Altlastensanierungsprojekten aus dem Beitragsaufkommen ausreichend dotieren zu können ?
10. Sollte das laufende Beitragsaufkommen für die dringenden Sanierungsmaßnahmen nicht ausreichen: welche Möglichkeiten des Bundesfinanzgesetzes werden Sie nutzen, um den Fonds ausreichend dotieren zu können ?